

Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

Er scheint wöchentlich ein Mal
Freitags.
Anzeigen, die viergespaltene
Beitzeit 20 Pf.
Abonnement nach Uebereinkunft.
Schluß der Redaktion
Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich
1 Mark bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Postzeitungspreisliste Nr. 2238.
Redaktion und Expedition:
Berlin O. 17,
Münchenerstr. 16.

des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen (Girsch-Dunker).

Nr. 34.

Berlin, den 22. August 1902.

XIII. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an **H. Dahlke**, Berlin O., Münchener-Strasse 16, Geldsendungen an **E. Sahnert**, Berlin O., Münchener-Strasse 16, zu adressieren.

Die Proportionalwahl zum Gewerbegericht.

Zwei der wichtigsten Neuerungen, die uns die letzte Gewerbegerichtsnovelle gebracht hat, sind die Bestimmungen, daß für Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern ein Gewerbegericht errichtet werden muß und daß die Proportional- oder Verhältniswahl zulässig ist. Da gerade gegenwärtig an vielen Orten die Gründung der Gewerbegerichte vorgenommen wird, fühlen wir uns verpflichtet, den Kollegen allenthalben im Reiche jene neuen gesetzlichen Bestimmungen ins Gedächtnis zurückzurufen, um sie zu veranlassen, mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, daß die Verhältniswahl für die Gewerbegerichte möglichst überall eingeführt wird. Denn die Erfahrung hat gelehrt, daß wenn unsere Mitglieder auf dem Posten sind, sie sehr wohl Erfolge erzielen können.

Freilich, so leicht ist die Sache nicht, da vielfach selbst diejenige Partei, die das Proportionalwahlrecht zu einer Programmforderung erhoben und allein die demokratische Gesinnung in Erbpacht genommen hat, nämlich die sozialdemokratische, sich mit aller Energie gegen die Einführung der Verhältniswahl sträubt. Wir haben schon bei der Besprechung des neuen Gewerbegerichtes auf die unkonsequente Haltung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion hingewiesen, die gegen die Zulässigkeit dieses Wahlmodus gestimmt hatte. Mittlerweile haben sich verschiedene Gemeinden mit dieser Angelegenheit beschäftigen müssen, wobei man die auffallende Beobachtung machen konnte, daß auch hier wieder die „Zielbewußten“ die heftigsten Gegner der Proportionalwahl oder, kürzer gesagt, des Proporz sind. Wir erinnern da nur an die Verhältnisse in Berlin. Hier war seitens der Gewerkevereine und der christlichen Arbeitervereine beim Magistrat die Einführung des Proporz beantragt worden. Der Magistrat beschied das Gesuch jedoch abschlägig, unter andern auch aus dem Grunde, weil die in Frage kommenden „Gewerbetreibenden und Arbeiter mit geringen Ausnahmen sich für Beibehaltung des bisherigen Systems ausgesprochen haben, so insbesondere sämtliche Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Ausschusses des Gewerbegerichtes“. Daß Letztere in überwiegender Mehrzahl Sozialdemokraten sind, ist eine Thatsache. Wir haben also auch hier wieder einen von den nicht gerade seltenen Fällen, daß bei unseren Freunden zur Linken Theorie und Praxis in einem recht seltsamen Gegensatz stehen.

Sind also schon aus den angeführten Gründen die Schwierigkeiten, die sich der Einführung des Proportionalwahlrechtes entgegenstellen, nicht geringe, so darf wegen der großen Vorzüge dieses Systems ohne Kampf darauf doch keinesfalls verzichtet werden. Im Gegentheil, es müssen alle Kräfte angespannt werden zur Erreichung des Zweckes, damit auch die Minderheiten eine ihrer Stärke entsprechende Zahl von Gewerbegerichtsbeisitzern erhalten. Zum Ansporn möge in Folgendem an einem Beispiel gezeigt werden, daß durch den Proporz die gerechteste Vertheilung der Gewerbegerichtsmandate erzielt wird. Angenommen es sind an einem Orte drei Parteien vorhanden, Gewerk-

schaften, Gewerkevereine und christliche Organisationen, so reichen diese innerhalb der vorgeschriebenen Zeit ihre Kandidatenlisten bei der Wahlbehörde ein. Die Stimmen werden dann für die Listen, die nach den Parteien bezeichnet werden, abgegeben. Sollen nun 40 Beisitzer gewählt werden und sind bei der Wahl im Ganzen 2000 Stimmen abgegeben, von denen die Gewerkschaften 1100, die Gewerkevereine 600, die Christlichen 300 erhalten haben, so sind trotz der absoluten Majorität nicht sämtliche Kandidaten der Gewerkschaften gewählt. Da vielmehr auf jeden zu wählenden Beisitzer durchschnittlich 50 Stimmen entfallen, so sind nach dem aufgestellten Beispiel die ersten 22 Namen der Gewerkschaften, die ersten 12 Namen der Gewerkevereine und die ersten 6 Namen der Christlichen als gewählt zu betrachten. Dies ist die einfachste Form, wie das Proportionalwahlrecht einzurichten ist; es kommen aber auch Abweichungen von dieser Methode vor, die jedoch unwesentlicher Natur sind und hier nicht besonders erörtert zu werden brauchen.

Die mannigfachen Vorzüge eines solchen Wahlsystems liegen auf der Hand. Der größte ist, wie schon erwähnt, der Umstand, daß auch die Minderheit eine ihrer Zahl entsprechende Vertretung erhält. Es verdient aber auch hervorgehoben zu werden, daß die Hize des Wahlkampfes, in dem leider häufig mit den schlechtesten Mitteln gearbeitet wird, um den Gegner zu bestegen, wesentlich gemildert wird, da es sich beim Proportionalwahlrecht nicht um Sieg oder Niederlage der einen oder der anderen Partei handelt, sondern nur um ein Mehr oder Weniger von Mandaten. Von nicht zu unterschätzendem Werthe ist es auch, daß durch das Proportionalwahlrecht das Interesse an öffentlichen Fragen geweckt wird. Es ist jedenfalls keine erfreuliche Erscheinung, daß wie bei anderen Wahlen so auch bei denen zum Gewerbegericht die Betheiligung der Berechtigten eine außerordentlich schwache ist. Die Anhänger der stärksten Partei sind oft lässig, weil ihnen der Sieg ja sicher ist, und die in der Minderheit befindliche Partei verzichtet in der Regel auf einen Wahlkampf, weil er meistens aussichtslos ist. Gerade wir können da ein Lied singen. Häufig genug schon ist es dagewesen, daß vom Centralrath recht stattliche Summen als Beihilfe für bevorstehende Gewerbegerichtswahlen gefordert und auch bewilligt worden sind. Sah man sich später dann das Wahlergebnis an, so mußte man fast immer staunen über die geringe Stimmenzahl, die auf die Kandidaten sich vereinigt hatten. Nicht der zehnte Theil war zur Wahl gegangen. Und wie ist dies möglich? Die Kollegen glauben eben, ihre Anstrengungen sind vergeblich, die numerisch überlegenen Gegner stegen ja doch, und verzichten deswegen von vornherein auf den Erfolg. Das hat aber noch die Schattenseite, daß nach außen hin der Eindruck erweckt wird, als liege den Arbeitern gar nichts an diesen Einrichtungen, die doch lediglich zu ihren Gunsten geschaffen worden sind. Dieser Schein aber muß gerade jetzt auf das Heftigste vermieden werden, wo man jederzeit bereit ist, die kümmerlichen Rechte des Arbeiters noch zu verkürzen, und der kleinste Vortheil zu Gunsten der Arbeiterschaft erst nach den schwierigsten Kämpfen errungen werden kann. Auch in

dieser Hinsicht kann das Proportionalssystem nur segensreich wirken. Durch die Aussicht, wenn auch nicht alle, so doch wenigstens eine Anzahl Mandate zu gewinnen, wird der Muth der Minderheit aufs Neue erweckt; die Gleichgültigkeit wird nachlassen und einer größeren Mührigkeit als bisher Platz machen. Und ist so das Interesse an öffentlichen Dingen einmal angeregt, so sind wir überzeugt, wird es sich auch bei anderen Gelegenheiten betheiligen, was für die Arbeiterschaft nur von größtem Vortheil sein kann.

Unter solchen Umständen ist es eigentlich kaum zu verstehen, daß die Sozialdemokraten sich so sehr gegen die Einführung des Proporzsystems wehren. Gewiß, es sagt nicht gern Jemand den Ast ab, auf dem er selbst sitzt. In vielen Industriestädten würden jene zweifellos eine ganze Anzahl Mandate von Arbeitnehmerbesitzern verlieren; ebenso sicher aber würden sie auch einige Arbeitgeberitze mehr gewinnen. Indessen derartige Rücksichten dürfen gar nicht in Betracht kommen für den, dem an einem gerechten, wirklich demokratischen Wahlsystem etwas gelegen ist. Ein solches System ist aber die Verhältnißwahl, ganz abgesehen von den übrigen, oben geschilderten Vorzügen. Wenn unsere Gegner auf der Linken, obgleich der Proporz eine Grundforderung ihrer Partei ist, ihn belämpfen, so ist das ihre Sache. Unsere Kollegen sollten aber nicht versäumen, diese Inkongruenz, den Widerspruch zwischen Theorie und Praxis bei jeder passenden Gelegenheit festzunageln. Aber nicht genug damit! Sie haben das Recht und damit die Pflicht, energisch in den Gemeinden für das Proportionalwahlrecht einzutreten, sei es durch öffentliche Versammlungen, sei es durch Eingaben. Damit werden sie nicht nur ihren eigenen Interessen dienen, sondern auch zur Hebung des Ansehens der Deutschen Gewerksvereine mit beitragen. Als ganz selbstverständlich möchten wir aber zum Schlusse nochmals darauf hinweisen, daß es unter allen Umständen die Ehrenpflicht aller unserer Mitglieder sein muß, da, wo Gewerbegerichtswahlen stattfinden, energisch in die Wahlbewegung einzugreifen, um möglichst große Erfolge zu erringen. Mag dies auch noch recht schwer sein. Jedensfalls ist ein thätiges Eingreifen bei diesen Angelegenheiten ein ganz vorzügliches Mittel zur Agitation, das man nicht so ohne Weiteres den Gegnern allein zur Ausnutzung überlassen sollte.

Die Fortbildungsschulen.

Vom deutschen Fortbildungsschulwesen und seinen Fortschritten, die zwar erfreulich sind, aber dem Bildungsbedürfniß des Volkes noch lange nicht entsprechen, erzählt der kürzlich erschienene 6. Band des „Handbuch des deutschen Fortbildungsschulwesens“. Das Buch enthält u. A. eine Zusammenstellung der Ausgaben, welche die deutschen Staaten 1891 und zehn Jahre später 1901 für ihre Fach- und Fortbildungsschulen jeder Art gemacht haben. Die Zahlen sind insofern werthvoll, als sie auf offiziellen Angaben der einzelnen Regierungen beruhen, außerdem sind sie zumeist in den einzelnen Posten angeführt, so daß eine Kontrolle ermöglicht wird. Aus dem sehr beachtenswerthen Artikel ersieht man, daß in den letzten zehn Jahren die Ausgaben der Regierungen für die Fach- und Fortbildungsschulen ganz bedeutend gestiegen sind. Die staatlichen Zuschüsse betragen für den Kopf der Bevölkerung in Baden 39,9, in Württemberg 39,8, in Hessen 32,9 Pfennige; über 20 Pfennige Zuschuß kommen auf den Kopf der Bevölkerung in Preußen, Oldenburg, Weimar, Anhalt und Coburg-Gotha, über 10 Pfennige in Sachsen, Schwerin, Elb-Lothringen und Mecklenburg. Die übrigen Staaten zahlen einen Zuschuß von weniger als 10 Pfennigen für den Kopf der Bevölkerung; am niedrigsten besteuern sich Waldeck mit 1,5, Lippe mit 1,7, Schaumburg-Lippe mit 3,4 und Meckl. v. L. mit 5,6 Pfennigen pro Kopf.

Es sind demgemäß einige Staaten, trotzdem ihre Ausgaben verhältnißmäßig sehr hoch gewachsen sind, unter denjenigen Ländern zu finden, welche die geringsten Aufwendungen zu verzeichnen haben, was sich dadurch erklärt, daß diese 1891 noch viel weiter rückständig waren. Die freien Städte mit ihren hohen Ausgaben sind hier nicht herbei gezogen worden, weil bei ihnen die staatlichen und städtischen Ausgaben nicht getrennt werden können. Bei den Angaben über die Ausgaben der übrigen Staaten sind die Aufwendungen der einzelnen Gemeinden nicht in Ansatz gebracht, da diese Zahlen nicht zu erreichen sind. Die staatlichen Beihilfen werden nach sehr verschiedenen Grundsätzen bewilligt. Während in Preußen, Schwerin, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt zc. fast jede der Schulen einen nennenswerthen Zuschuß erhält, bekommen die durch Landesgesetz eingeführten Fortbildungsschulen in Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Sondershausen, Waldeck zc. nur in seltenen Fällen einen bescheidenen Zuschuß. Trotzdem sind die von uns angegebenen Zahlen geeignet, einen werthvollen Einblick in die bestehenden Zustände zu gewähren und uns zu zeigen, in welchen Staaten in Zukunft mit noch größerem Kostenaufwande zu arbeiten sein dürfte.

Durchaus richtige Schlüsse ergeben sich, wenn man die durch gleiche Gesetzgebung verwandten Staaten in Vergleichung setzt. Wenn man dann sieht, daß Württemberg 827 240 Mk. (39,8 Pf. pro Kopf), Baden 745 510 Mk. (39,9 Pf. pro Kopf), Hessen 338 822 Mk. (32,9 Pf. pro Kopf), Sachsen 494 437 Mk. (10,7 Pf. pro Kopf) für ihre Fach- und Fortbildungsschulen ausgeben, dann muß man zugestehen, daß die erstgenannten Staaten ganz wesentlich voraus sind. Eben solche Schlussfolgerungen kann man in Bezug auf diejenigen Staaten ziehen, welche der Landesgesetze in Bezug auf das Fort-

bildungsschulwesen entbehren. In jedem Falle hat sich der deutsche Verein für das Fortbildungsschulwesen durch diese Arbeit ein großes Verdienst erworben. Seine Handbücher sind bestimmt, dem deutschen Volke das gesammte Material zugänglich zu machen, welches zur Beurtheilung der auf diesem Gebiete bestehenden Zustände nöthig ist.

Rundschau.

Wochenübersicht. Die Schutzollfanatiker, welche während der Sommermonate in der

Zolltarif-Kommission

ihr Unwesen getrieben haben, sind nun endlich für ein paar Wochen in die Ferien gegangen. Erst Ende September soll die zweite Lesung des Tarifs durchgehacht werden, wenn nicht gleich am Anfang bei der Berathung der Getreidezölle der Karren stecken bleibt. Wir könnten das allerdings nur sehr ungern wünschen. Die letzte Sitzung vor den Ferien war der Berathung über die Verwendungsanträge gewidmet, das heißt, man beschäftigt sich damit, das Fell des Büren zu vertheilen, den man vorläufig noch gar nicht erlegt hatte. Das Zentrum halte Werth darauf gelegt, daß sein Antrag auf Einführung einer Wittwen- und Waisenversorgung für die Arbeiter aus den Mehreinnahmen des Zolltarifs noch vor Beginn der zweiten Lesung zur Verhandlung gelange. Das ist in ausgiebigem Maße geschehen, und das Ergebnis war die Ablehnung des Antrages, sowie der dazu gestellten Abänderungsvorschläge. Das Zentrum verfolgte bei seinem Vorgehen lediglich wahltaktische Zwecke. Es wollte den von ihm geförderten Lebensmittel-Vertheuerung ein soziales Mäntelchen umhängen, um bei den späteren Wahlen gegenüber den katholischen Arbeitern, die mit der Vertheuerungspolitik des Zentrums nicht einverstanden sind, sich darauf berufen zu können, daß aus den Erträgen des Zolltarifs die Wittwen- und Waisenversorgung der Arbeiter durchgeführt werden solle. In der Begründung hat der Mittragsteller Trimborn ausdrücklich zugestanden, daß der Antrag „beruhigend wirken und der Erhöhung der Lebensmittelzölle die Schärfe nehmen wird.“ Das Zugeständniß ist werthvoll: Die Anhänger der Schutzollpolitik behaupten immer, daß durch die Zölle eine Vertheuerung der Lebensmittel und eine Mehrbelastung der Bevölkerung nicht herbeigeführt werden würde. In dem Zentrumsantrag aber liegt das Eingeständniß, daß die Erhöhung der Zölle schwere Lasten bringen und gerade die ärmeren Volksschichten am empfindlichsten treffen würde. Herr Trimborn rechnet aus, daß aus der Erhöhung der Lebensmittelzölle sich eine Mehreinnahme von 82 Millionen Mark ergeben würde, aus den Getreidezöllen allein eine Mehreinnahme von 54 Millionen Mark. Diese Mittel sollen, wenn's nach dem Zentrum ginge, zur Durchführung der Wittwen- und Waisenversicherung verwendet werden. Aber es geht nicht nach dem Zentrum allein und wären die Zollerhöhungen erst einmal bewilligt, dann würde man Wittwen — Wittwen und Waisen — Waisen sein lassen. Es würden selbst wenn das Zentrum mit seinem Antrage Erfolg haben würde, dem Volke mehrere hundert Millionen neue Lasten aufgehängt und als Entgelt sollen dann ein paar Millionen für einen sozialpolitischen Zweck geopfert werden. Die Kommission hat also einen dicken Strich durch diese schlaue Rechnung gemacht und damit kann man sich nur einverstanden erklären.

Im nächsten Monat wird in München eine

sozialdemokratische Heerschau

in Gestalt des üblichen Parteitage stattfinden. Derselbe wird jetzt schon eingeleitet durch scharfe Auseinandersetzungen im Kreise der „Genossen“ über die Haltung der bayerischen Landtagsfraktion. Auf der einen Seite steht Herr v. Wolmar als Wortführer der Bayern, auf der anderen Herr Bebel, der als Prinzipienwächter mit Wort und Schrift gegen die süddeutschen Freunde loszieht und sie vor ein „Scherbengericht“ auf dem Parteitage stellen will. Der Streit ist dadurch entstanden, daß die sozialdemokratische Landtagsfraktion in Bayern zusammen mit den bürgerlichen Parteien einer Resolution zugestimmt hat über die Reform des bayerischen Landtagswahlrechts. Diese Resolution ist in Folge dessen einstimmig angenommen worden. Die Regierung hat erklärt, die Resolution zur Grundlage einer demnächstigen Gesetzesvorlage machen zu wollen. Die Resolution verbessert in einigen Beziehungen das geltende Wahlrecht, insbesondere durch Einführung der direkten statt der indirekten Wahl und durch Zuteilung einer etwas größeren Zahl von Landtagsmandaten an die städtischen Kreise. Andererseits enthält aber die Resolution auch Einschränkungen des bestehenden Wahlrechts. Das Erforderniß der Zahlung einer direkten Steuer als Bedingung für das Wahlrecht wird beibehalten, und muß diese Steuer für ein Jahr, nicht wie bisher nur für sechs Monate gezahlt sein. Während bisher das Wahlrecht schon mit dem 21. Lebensjahre erworben wurde, soll künftig das Wahlrecht erst mit dem zurückgelegten 25. Lebensjahre beginnen. Auf diese Weise wird 150 000 Wählern in Bayern das Wahlrecht entzogen. Das sozialdemokratische Parteiprogramm schreibt bekanntlich vor: Allgemeines, gleiches, direktes Wahlrecht und Stimmrecht mit geheimer Stimmabgabe aller über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts für alle Wahlen und Abstimmungen, Proportionalwahlssystem und bis zu dessen Einführung

gesetzliche Neueinteilung der Wahlkreise. Die Resolution läßt also nicht bloß fundamentale Forderungen des sozialdemokratischen Parteiprogramms unberücksichtigt, sondern führt in Bezug auf Alter und Wahlfähigkeit zu einer Einschränkung des bisherigen Wahlrechts in schneidendem Gegensatz zu dem Parteiprogramm. Das Verhalten der bayerischen Landtagsfraktion hat außerhalb der blau-weißen Grenzpfähle scharfe Kritik gefunden. Abgeordneter Bebel hat in der „Neuen Zeit“ und im „Vorwärts“ in einer Reihe von Artikeln die bayerischen Genossen scharf getadelt und ihre Taktik als durchaus unsozialistisch gekennzeichnet. Er hat ausgeführt, daß die bayerische Landtagsfraktion durch ihr Verhalten der gesamten Sozialdemokratie böse Prügel zwischen die Beine geworfen habe. Wie solle die Sozialdemokratie im Reichstag wirksam einen Vorschlag bekämpfen, wenn derselbe etwa darauf ausgehe, die Altersgrenze für das Wahlrecht noch weiterhin von 25 auf 30 Jahre hinaufzurücken? Wie könne man im Reichstag nach dem Verhalten der Landtagsfraktion noch einen Antrag auf gleiche Einteilung der Wahlkreise wirksam begründen? Mit den schärfsten Ausdrücken bezeichnete Bebel die Hinaufrückung der Altersgrenze als eine Wahlentziehung, die sich mit dem sächsischen Wahlrechtsraub auf eine Stufe stellen lasse. Die Bayern haben diese Vorwürfe nicht stillschweigend hingenommen. Die Antwort erfolgt mit der entsprechenden bayerischen Grobheit auf dem Parteitag der bayerischen „Genossen“ in Ludwigs-hafen. Dort meinte Herr v. Bollmar: „Das Prinzip hochhalten kann jeder, der nichts gelernt hat. Dazu gehört gar nichts. Unsere Politik nimmt auf die Verantwortlichkeit Rücksicht, die wir haben.“ Es wurde auf dem Parteitag mit 74 gegen 1 Stimme bei 11 Stimmen Enthaltung eine Resolution angenommen, in welcher die Haltung der sozialdemokratischen Fraktion in der Wahlrechtsfrage gebilligt wird. Im September soll nun in München der Zank weiter fortgesetzt werden, — da wird's wohl recht lebhaft bei hergehen!

Wieder eine Zwangssinnung weniger! Die Schuhmacher-Zwangssinnung in Tharand und Döhlen (Königreich Sachsen) wurde durch Beschluß der Generalversammlung aufgelöst. Für die Auflösung stimmten 94, dagegen 8 Meister. Das Resultat der Abstimmung wurde mit einem dreifachen Hoch begrüßt.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Unfallverhütung scheinen für die sächsischen Agrarier nicht zu existieren. Wenigstens hat die land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft eine große Gleichgültigkeit gegen diese Vorschriften entdeckt. Von ihr sind in 83 Gemeinden Sachsens 1876 Betriebe auf die Beobachtung dieser Vorschriften revidiert und in nicht weniger als 1749, also in mehr als 93 Prozent, wurden Verstöße konstatiert. Der Landeskulturath für das Königreich Sachsen, eine durchaus agrarische Behörde, bemerkt zu dieser Gleichgültigkeit gegen die Unfallverhütung in seinem eben erschienenen Jahresbericht: „Diese Zahlen zeigen, wie wenig sich die Unternehmer der Nothwendigkeit der angeordneten Schutzmaßnahmen und Vorrichtungen, wie auch der unliebsamen Folgen bewußt sind, welchen sie sich durch ihre Fahrlässigkeit aussetzen. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß zahlreiche Unfälle zu vermeiden gewesen wären, wenn die Unternehmer ihre Pflicht hinsichtlich der Anbringung der erforderlichen Sicherungen gelhan hätten. Es erscheint daher der dringende Wunsch gerechtfertigt, die Unternehmer möchten angesichts der großen Zahl von Unfällen, welche das Berichtsjahr aufzuweisen hat, sich ihrer Verpflichtung mehr als bisher bewußt werden.“ Trotzdem sind, wie die „Frankf. Ztg.“ hervorhebt, nur 23 landwirtschaftliche Betriebsunternehmer im vorigen Jahre wegen Vergehens gegen die Unfallverhütungsvorschriften mit Strafe belegt worden. Hiernach könne es freilich nicht überraschen, wenn augenscheinlich für die meisten landwirtschaftlichen Betriebe Sachsens jene Vorschriften nur auf dem Papier stehen. Es handelte sich bei jenen Verstößen auch durchaus nicht um Kleinigkeiten. So fehlten bei 56 Prozent aller revidierten Maschinen die Sicherungen entweder gänzlich, oder sie waren mangelhaft. Zahlreiche Unfälle wurden auch durch das Fehlen von Schutzvorrichtungen bei Transmissionen, Rollen und Verkupplungen hervorgerufen.

Die „Genossen“ vom Holzarbeiterverbande, die sonst mit Vorliebe vor fremden Thüren lehren, haben jetzt ihre eigene sozialdemokratische Musterküche angefüllt mit qualmendem Rauch. In der Verwaltung des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes, Verwaltungsstelle Berlin, ist nämlich ein raffinierter Betrug entdeckt worden. Der Beitragssammler Dannenberg hatte sich bereits vor längerer Zeit bei einer Hamburger Firma Quittungsmarken für einen in Wahrheit garnicht existirenden Holzarbeiter-Gesangverein anfertigen lassen und den Mitgliedern des Holzarbeiterverbandes, bei denen er Beiträge einkassirte, diese Marken statt der echten Verbandsmarken in das Verbandsbuch geklebt. Die falschen Marken waren den echten täuschend ähnlich, außerdem wußte der unredliche Beitragssammler bei der Abstempelung so zu hantieren, daß die Aufschrift der Marken ganz mit Stempelfarbe bedeckt und daher unleserlich wurde. Dannenberg konnte den Schwindel mehrere Jahre lang betreiben und hat so den Holzarbeiterverband um erhebliche Summen geschädigt, deren Höhe erst durch genaue Revision der Bücher festgestellt werden kann. Der Betrüger wurde der Staatsanwaltschaft angezeigt. — Man sieht, im sozialdemokratischen Ueberstaat wird auch nur mit Wasser gekocht und mitunter noch dazu mit recht schmutzigem...

Zu der in Nr. 29 der „Eiche“ gebrachten Notiz, den Modellistler- bzw. Drechslerstreik in Berlin betr., der wir eine ergänzende Mittheilung des „Regulator“ angeschlossen, geht uns kurz vor Schluß der Redaktion nachstehende „Berichtigung“ des Bevollmächtigten der Zahlstelle Dresden des Deutschen Holzarbeiterverbandes Herrn Hauke, unter event. Berufung auf § 11 des Preßgesetzes zu:

„Es ist nicht wahr, daß der Kassirer der Zahlstelle Dresden des Deutschen Holzarbeiterverbandes gewußt hat, als er die Beiträge des Drechsler H. (Hejaus) entgegennahm, daß derselbe als Streikbrecher in Berlin, Maschinenfabrik Union, arbeitete.“

Wenngleich vorstehende Berichtigung, freilich unter begründender Entschuldigung, wie erwähnt, erst heut einging, so dürfte doch immerhin der Einsender der Notiz im „Regulator“ wohl Veranlassung nehmen, sich die Berichtigung etwas näher anzusehen.

Ueber den Arbeitsnachweis und die Entlassungsscheine der Tischlerinnung und Holzindustriellen zu Berlin wird uns in einer Zuschrift über den jetzigen Stand der Dinge geschrieben, daß der Kampf gegen den Arbeitsnachweis und die eingeführten Entlassungsscheine unverändert fortbauert. Es wird gewiß auch diejenigen Mitglieder unseres Gewerkevereins, welche außerhalb der Grenzen Berlins wohnen, interessieren, wie dieser Kampf geführt wurde und noch wird. Als am 15. Februar d. J. die Berliner Tischlerinnung und die Verbände der Holzindustrie einen eigenen Arbeitsnachweis eröffneten, wußten die Arbeitnehmer sofort, daß irgend etwas damit verknüpft sein würde, was zum Schaden der arbeitssuchenden Kollegen führen werde. An und für sich könnte man ja vom rechtlichen Standpunkt aus gegen dieses Vorhaben nichts einwenden, nur kam der hinfende Vole gleich hinterher. Diejenigen Kollegen, welche diesen Arbeitsnachweis benutzen wollten, mußten von dem letzten Arbeitgeber einen Entlassungsschein beibringen, auf welchem die Buchnummer der Krankenkasse, Vor- und Zuname, Geburtsort sowie die Art der Beschäftigung angegeben ist, gleichzeitig auch die Angabe, ob der Inhaber dieses Scheines ordnungsgemäß die Arbeit vollendet hat, — also ein richtiges Gefindebuch. Das konnten sich die Arbeitnehmer vom Standpunkt der Organisation nicht ruhig gefallen lassen, es protestirten daher sämtliche Organisationen, auch die unsrige, gegen die Einführung der Entlassungsscheine und beschloßen, diesen Arbeitsnachweis so lange zu meiden, bis eine paritätische Verwaltung geschaffen sei, die Entlassungsscheine abgeschafft und der Arbeitsnachweis bei Ausbruch von Differenzen geschlossen wird. Daß die Entlassungsscheine auch als „schwarze Liste“ benutzt werden würden, beweist wohl zur Genüge die besonders in der ersten Zeit in der „Fachzeitung“ veröffentlichte Liste der Abgelehnten. Man scheint dies wohl auch selbst eingesehen zu haben, denn seit längerer Zeit werden dieselben nicht mehr bekannt gegeben, vielleicht auch deswegen, als schließlich die Zahl der Abgelehnten größer wird als diejenige, welche durch diesen Nachweis vermittelt wird. Wenn man nun behauptet, die Abgelehnten seien kontraktbrüchig geworden, so ist dies durch dieselbe „Fachzeitung“ leicht festzustellen gewesen, da ja doch die kontraktbrüchig Gewordenen mit Buchnummer, Name, Geburtsort und -Tag, wenn möglich auch noch mit Angabe der Wohnung, regelmäßig in der „Fachzeitung“ veröffentlicht und dadurch nach dem Wunsche der Herren vom Nachweis gänzlich brodlos gemacht werden, wenn es diesen Arbeitern nicht noch gelingt, anderwärts ein Unterkommen zu finden. Es wurden nun vom Holzarbeiterverbande, dem ja nun einmal die große Mehrheit der organisirten Kollegen angehört, gegenüber dem Innungsnachweis Posten ausgestellt, um die Zahl der Besucher festzustellen und Diejenigen, welche daselbst Arbeit nachgewiesen erhielten, von der Einstellung bzw. Arbeitnahme abzurathen, was ja auch oft gelang. Daß dieser Nachweis eines polizeilichen Schutzes in verschiedenartiger Form bedürftig ist, wird sich wohl jeder denken können, der die Sorge um das Wohl der Unternehmer kennt. Schließlich wurden nun auch Verhandlungen angebahnt, wobei den Arbeitnehmern ein Beamter, sowie zwei Vertreter in das Kuratorium zugestanden werden sollten, welches aber vom S.-A.-B., mit welchem man überhaupt nur verhandelte, abgelehnt wurde, da eine Aenderung in der Verwaltung hierdurch nicht erzielt werden würde. Nun entbrannte der Kampf aufs Neue. Der S.-A.-B. beschloß, überall dort, wo die Mehrzahl der Kollegen organisiert ist und Arbeiter durch den Innungsnachweis eingestellt werden, die Arbeit niederzulegen, wenn der Betreffende nicht wieder entlassen wird. Die Herren vom Nachweis ließen jeden, welcher den Versuch machte, Arbeitswillige von der Annahme der Arbeit abzurathen, polizeilich feststellen und sollen auch hierfür Bestrafungen stattgefunden haben. Mit einer allgemeinen Aussperrung der beschäftigten Arbeiter wurde ebenfalls gedroht, welche bis jetzt aber noch nicht erfolgt ist, vielmehr erklären die Herren Kahardt u. A., daß dieser äußerste Schritt nicht mehr nöthig sei, da sie auch ohne diesen Sieger bleiben würden. Die Herren Innungsmeister und Verfechter der Entlassungsscheine erklären immer in ihrer „Fachzeitung“, wie herrlich und nothwendig der Arbeitsnachweis und gar erst der Entlassungsschein sei, doch hiernach werden sich die Berliner sowie alle deutschen Arbeiter nicht sehnen, sondern auf alle Fälle dieses Vorhaben zu verhindern suchen, wenn sie nicht in allen deutschen Gauen geächtet und brodlos gemacht sein wollen. Wie übrigens das Vorgehen eines einzelnen Arbeiters in der „Fachzeitung“ ausgelegt wird, zeigt ein Artikel in Nr. 30 erste Seite dieses Publikationsorgans. Der Sachverhalt nach dieser Zeitung ist folgender: „Durch den Beschluß des Holzarbeiterverbandes waren die

Kollegen bei der Firma H. Schulz gezwungen, die Arbeit einzustellen, weil ein Arbeiter durch den Tummelnachweis eingestellt war. Nachdem dies geschehen, richtete ein Berufskollege und Befürworter der Arbeitsniederlegung folgendes Schreiben an den Inhaber der Firma:

Herrn H. Schulz, hier. Ersuche hierdurch nochmals so höflichst wie dringend, mir umgehend das Gewünschte (nämlich den Entlassungsschein) zuzusenden und bitte, beigefügtes Couvert benutzen zu wollen.

Laut § 113 der Reichs-Gewerbeordnung sind Sie verpflichtet, jedem Arbeiter beim Abgang ein Zeugnis über die Art und Dauer seiner Tätigkeit auszustellen, auf Wunsch auch über die Führung, jedoch nicht zum Schaden des Arbeiters.

Da ich bereits mehrere Engros-Geschäfte in Aussicht habe, um Stellung annehmen zu können, so bitte ich um baldige Zusendung, widrigenfalls ich mich auf Ihre Kosten schadlos halten muß.

Achtungsvoll R. W. . . .

Wenn auch jeder ehrliche Bekämpfer der Entlassungsscheine dieses Vorgehen eines Arbeiters verdammen wird, so möge doch die Auslegung dieses Vorgehens aus der „Fachzeitung“ zur Illustration wiedergegeben werden. Darin heißt es wörtlich: „Nach § 113 der R.-G.-O. können allerdings die Arbeiter ein Zeugnis über die Art und Dauer ihrer Beschäftigung fordern, aber dieses Recht ist kein unbefristetes, sondern ein zeitlich begrenztes, und zwar steht dieses Recht nur beim Abgange des Arbeiters demselben zu, also in dem Augenblick, wo das Arbeitsverhältnis seine Lösung findet. Versäumt es ein Arbeiter beim Verlassen der bisherigen Arbeitsstelle, ein solches Zeugnis zu fordern, so steht es ausschließlich im Belieben des Arbeitgebers, ob er ihm später dasselbe noch ausstellen will. Wir würden unseren Kollegen — den Arbeitgebern — dringend raten, im letzteren Falle dieses Zeugnis stets zu verweigern, denn der Arbeitgeber hat gar keine Kontrolle darüber, was der Arbeiter in der Zeit, in der er nicht bei ihm in Arbeit war, getrieben hat. Setzen wir den Fall, ein Arbeiter verläßt des Nachmittags um 5 Uhr nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses seinen Arbeitsplatz und kehrt um 8 Uhr zurück, um nachträglich sich Art und Dauer seiner Beschäftigung bescheinigen zu lassen, so ist der Fall sehr leicht möglich, daß er dieses Zeugnis nicht dazu benutzen will, um eine neue Arbeitsstelle zu finden, sondern um irgend eine unerlaubte Handlung, die er während dieser Zeit begangen hat, zu verdecken. Denn ein Alibi-nachweis fordert häufig nicht eine Feststellung des Aufenthalts nach Minuten.“ — Kommentar hierzu dürfte überflüssig sein, denn jeder Kollege kann sich denken, unter welchem Verdacht er möglicherweise leiden könnte. Aus all' diesen Ausführungen wird jeder Kollege finden, daß Berlin keine so glänzende Zufluchtsstätte ist, es daher Pflicht jedes einzelnen Berufskollegen sei, Berlin vorläufig nicht zu überlaufen.

Juristische Tätigkeit des Reichsversicherungsamtes in Unfallversicherungssachen. Nach § 70 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes hat die Berufsgenossenschaft, die die Bewilligung einer Entschädigung ablehnen will, diese Absicht dem Verletzten vorher mitzuteilen. Soll eine Entschädigung bewilligt werden, so ist ihm die Höhe der in Aussicht genommenen Entschädigung mit den rechnungsmäßigen Grundlagen mitzuteilen. Der Verletzte sowie seine Hinterbliebenen sind befugt, auf diese Mitteilung innerhalb zweier Wochen sich zu äußern. Auf ihren innerhalb der gleichen Frist gestellten Antrag hat die untere Verwaltungsbehörde diese Neußerung zu Protokoll zu nehmen. Wird ein solcher Antrag gestellt, so hat hiervon die untere Verwaltungsbehörde dem zuständigen Genossenschaftsorgane Kenntnis zu geben. Dieses hat bis zum Eingange des Protokolls den Bescheid auszusprechen. Für den Verletzten ist diese Bestimmung deshalb von der größten Bedeutung, weil die Berufsgenossenschaften den unteren Verwaltungsbehörden auf Verlangen ihre Akten vorzulegen haben, so daß der Verletzte bei den unteren Verwaltungsbehörden in die Lage kommt, von dem Akteninhalt Kenntnis zu nehmen; er kann also mit Hilfe der unteren Verwaltungsbehörde die aktenmäßigen Feststellungen in ihren Einzelheiten kritisieren, sie bekämpfen und neue Beweisangebote stellen, während er früher von dem Akteninhalt nichts wußte und nur auf die dürftige Begründung der Bescheide angewiesen war, so daß er gewissermaßen gegen einen unbekanntem Feind kämpfte.

Nun hat aber, nachdem das Reichsversicherungsamt noch am 12. November 1901 in einer Rekursentscheidung die Nichtbeachtung der Vorschriften des § 70 für einen wesentlichen Mangel des Verfahrens erklärt und die Sache zur ordnungsmäßigen Erledigung an die Berufsgenossenschaft zurückverwiesen hatte, der erweiterte Senat des Reichsversicherungsamtes in einer Rekursentscheidung vom 8. März 1902 einen Grundsatz aufgestellt, der geeignet ist, die segensreiche Wirkung des § 70 zu vernichten. Im Gegensatz zu früheren Urteilen wurde entschieden, daß die Nichtbeachtung der Vorschriften des § 70 das Reichsversicherungsamt nicht nötige, die Sache an eine der Vorinstanzen zurückzuverweisen. Das Bedenklichste an dieser Entscheidung ist die Begründung derselben. Es heißt daselbst unter anderem: „Im Uebrigen wird durch die Aufrechterhaltung der Vorschriften des § 70 dem Verletzten zwar die Gelegenheit genommen, vor Erlass eines berufungs-fähigen Bescheides Einwendungen gegen eine von der Berufsgenossenschaft beabsichtigte Maßnahme zu erheben, und hierin liegt gewiß eine

erhebliche Schmälerung seiner Rechte. Es handelt sich jedoch um einen Mangel, der keineswegs unheilbar ist . . . Eine etwa seitens der Berufsgenossenschaft erfolgte Nichtbeachtung der genannten Vorschriften ist daher für diejenigen Verletzten, deren Anspruch in den höheren Instanzen sachlich geprüft wird, ohne wesentliche Bedeutung.“

Dieser Entscheidung liegt eine auffallende Verkennung der Bedürfnisse des Arbeiterstandes zu Grunde. Daß die Ansprüche der Verletzten in den höheren Instanzen sachlich geprüft werden, hat der Gesetzgeber wohl als selbstverständlich vorausgesetzt. Wenn er trotzdem den § 70 neu in das Gesetz aufnahm, so geschah es in der Absicht, dem Verletzten Gelegenheit zu geben, sich auf die Einzelheiten des Akteninhaltes zu äußern. Der Verletzte soll nicht mit gebundenen Händen zusehen, wie die Instanzen über den Fall entscheiden, sondern er soll selbst Stellung nehmen und seine Ansicht bekunden. Das kann er aber nur dann, wenn er den Akteninhalt kennt; aus den oft recht lakonischen Vorbescheiden der Berufsgenossenschaft selbst ist nicht viel zu ersehen. Nachdem die Berufsgenossenschaften nun nicht mehr in jedem Falle zu befürchten brauchen, daß bei Nichtbeachtung der Vorschriften des § 70 die Sache von den höheren Instanzen an sie zur ordnungsmäßigen Erledigung zurückverwiesen wird, können sie noch häufiger als bisher die Bestimmung des § 70 außer Acht lassen und so die ihnen oft unbequeme Mitwirkung der unteren Verwaltungsbehörden mehr oder minder ausschalten. Den Nachteil davon hat der verletzte Arbeiter. Ebenso ungünstig für die Arbeiter ist die Auslegung, die das Reichsversicherungsamt dem § 89 des Gewerbeunfall-Versicherungsgesetzes gegeben hat. Während es sich im § 70 um die erstmaligen Bescheide der Berufsgenossenschaften handelt, spricht § 89 von solchen Bescheiden, durch welche eine Herabsetzung oder Aufhebung der Rente ausgesprochen wird. Auch hier hat die Berufsgenossenschaft einen Vorbescheid zu erteilen, auf den der Verletzte sich äußern kann, doch fehlt im § 89 die entsprechende Bestimmung des § 70 über die Mitwirkung der unteren Verwaltungsbehörden. Man hatte nun als selbstverständlich angenommen, daß § 70 im Falle des § 89 entsprechend anzuwenden sei. Diese Ansicht wurde unter anderen von Graef, Geheimen Regierungsrath im Reichsversicherungsamt, und von Woedtko, dem berufensten Erklärer der Reichsversicherungsgesetze, vertreten. Das Reichsversicherungsamt entschied aber, daß der Wortlaut des Gesetzes nicht zur Ausdehnung der Vorschriften des § 70 auf die Fälle des § 89 „nötige“. Dieses Wörtchen „nötige“ ist bezeichnend, denn es zeigt die Tendenz. Die ausgedehnteste Auslegung lag jedenfalls sehr nahe und hätte dem wohlthätigen Charakter der Unfallversicherungsgesetze entsprochen; das Reichsversicherungsamt entschied sich für die beschränkende Auslegung und verhindert es dadurch, daß den Arbeitern bei der Herabsetzung oder Aufhebung der Rente dieselbe Hilfe der unteren Verwaltungsbehörde zu Theil wird, wie bei der Bewilligung derselben. Denn — und das ist des Pudels Kern — die unteren Verwaltungsbehörden werden es zwar nicht ablehnen, die Erklärung der Unfallverletzten zu Protokoll zu nehmen, aber sie handeln, wenn sie dies thun, nicht mehr im Vollzuge des Gesetzes und können daher von den Organen der Unfallversicherung nicht die Vorlegung der Akten verlangen. Unter solchen Umständen hat die Tätigkeit der unteren Verwaltungsbehörden wenig Zweck. Sehr zutreffend schreibt eine große Stadtgemeinde in ihrem Verwaltungsbericht, daß sie im Falle des § 89 ihre Tätigkeit nicht höher bewerte, als die eines Winkelkonsulenten, dessen Mithilfe früher — vor Erlass des neuen Gesetzes — in Anspruch genommen wurde.

Es ist erklärlich, wenn bei solchen Entscheidungen das große Vertrauen, das die Arbeiter früher dem Reichsversicherungsamt entgegenbrachten, zu schwinden anfängt.

Nachwehen des Generalstreiks in Schweden. Der allgemeine Ausstand zur Erreichung von Zwecken, die mit dem Arbeitsverhältnis nichts zu thun haben, ist immer eine zweischneidige und gefährliche Waffe. In Belgien wie in Schweden ist der allgemeine Ausstand verunglückt. In Stockholm konnte nicht einmal durchgesetzt werden, daß keine Zeitung erschien. Bei einzelnen Zeitungen war die Folge des Ausstandes, daß alsbald Sechsmaschinen zu Hilfe genommen wurden und jetzt im Betrieb bleiben. Weiter wird der „Bosfischen Bg.“ aus der schwedischen Hauptstadt über Wirkungen des allgemeinen Ausstandes geschrieben: Bei der Zuckersfabrik in Helsingborg wurden 29 Arbeiter gekündigt; die übrigen Arbeiter beschloßen, die Arbeit nicht eher wieder aufzunehmen, als bis die 29 Arbeiter wieder eingestellt würden. Nachdem dies von dem Direktor der Zuckersfabrik bestimmt verweigert worden war, erklärte der Vorsteher der Arbeiterkommune die Zuckersfabrik für boykottirt. Die Fabrik steht deshalb still. Helsingborgs Sutfabrik ist von den Besitzern auf längere Zeit geschlossen worden. Die große Wollenswaarenfabrik in Malmö, die gegen 1000 Arbeiter beschäftigt, hatte die Fabrik nach Pfingsten mehrere Tage geschlossen; auf vieles Bitten der Arbeiter ist die Arbeit jedoch wieder aufgenommen worden. Das Sägewerk Nyrik bei Sundsvall hat sämtliche Arbeiter entlassen, die an dem Ausstand theilgenommen hatten. Das Sägewerk Erikedal bei Sundsvall blieb während der ganzen Woche nach Pfingsten geschlossen. Von dem etwa 900 Mann starken Arbeitspersonal der alten Böngholzfabrik in Jönköping hatten etwa 150 Mann gestreikt; am Dienstag nach Pfingsten wurde diesen erklärt, daß sie bis auf weiteres entlassen seien. Die Fabrik „Dug“ in

Stockholm hat ihr ganzes Personal, das sich auch an dem allgemeinen Zustand betheiligte hatte, nur unter der Bedingung angenommen, daß die Arbeiter sich zu einer längeren Arbeitszeit als bisher verpflichteten. Früher war die Arbeitszeit von 7 Uhr früh bis 7 Uhr Abends, wogegen jetzt von 6 Uhr Morgens bis 8 Uhr, evtl. 9 Uhr Abends gearbeitet werden muß. Die Ueberstunden, die die Arbeiter bisher nicht leisten wollten, werden ihnen jedoch vergütet. Die Arbeiter sind auf diese Bedingungen eingegangen. Die Waggonfabrik und Maschinenbauanstalt in Falun liegt vorläufig still. Die Direktion wird einen neuen Lohnarif aufstellen, dessen Annahme sie verlangt, bevor die Arbeit wieder aufgenommen wird. Das Dramatische Theater in Stockholm hat alle ausständig gewesenen Theaterarbeiter und Maschinenleute entlassen und vorläufig andere Arbeiter angenommen. Die Separatorenfabrik in Stockholm, die alle ihre ausständig gewesenen Arbeiter entlassen hat, ist von den Arbeitern für boykottirt erklärt worden. Die Fabrikdirektion soll beabsichtigen, das Geschäft in Schweden nur in kleinem Umfange zu betreiben, die Hauptfabrik nach den Vereinigten Staaten zu verlegen und eine Filiale in Mitteleuropa zu errichten.

Technisches.

Die Fäulniß beim Holze ist in ihren Wirkungen wie der Mauerfraß bei den Bausteinen, und wie man bei Letzteren durch die Auswahl der Mauersteine Vieles zur Verhütung der Salpeter- und Mauerfraßbildung thun kann, so ist man auch im Stande, theils durch sorgfältige Behandlung des Bauholzes vor seiner Verwendung, theils durch Beseitigung der Vorbedingungen zur Fäulniß der Bildung derselben selbst vorzubeugen oder sie mindestens längere Zeit hindurch von dem Holze fernzuhalten.

Schon ein gründliches Erkennen der Ursachen der Fäulniß giebt viele Mittel an die Hand, ihre Entstehung zu verhindern. Vorher ist noch auf einige Schäden des Holzes aufmerksam zu machen, welche am Baume selbst durch mangelhaften oder fehlerhaften Wuchs, durch dessen ungünstigen Standplatz, durch Sturm und Frost hervorgerufen werden und später leicht Veranlassung zur Fäulniß geben können.

Fehlerhaft gewachsenes Holz wird an einzelnen Stellen knollig, ästig und krumm: in Folge dessen wird es an verschiedenen Stellen verschieden dicht und hat eine ungleichmäßige Vertheilung der Säfte. Ein solches Holz kann daher auch nicht gleichmäßig ausgetrocknet werden und trägt dann den Keim des Vermoderens in sich.

Nadel- wie Laubhölzer, welche in nassen Erdreich und an nördlichen Abhängen wachsen, sind den Frösten desto mehr ausgesetzt, je saftreicher sie sind; die Fröste bewirken, daß sich nach der Länge des Baumes in demselben von außen gegen den Kern Risse bilden, welche, wenn sie auch mit der Zeit überwachsen — was durch eine an der Oberfläche befindliche erhabene Längsader ersichtlich wird —, doch nie heilen. Das Holz von solchen Bäumen heißt eisklüftig oder frostrissig und ist gleich dem kernrissigen dem Verfaulen sehr unterworfen. Letzteres hat Risse, die von innen heraus entstanden sind, und ist nur bei Bäumen, deren Kern durch Alter abzustorben begann, anzutreffen.

Stetige Stürme heben den Zusammenhang mancher Jahresringe unter einander nur theilweise oder auch ganz auf; das Holz beginnt dann vom Kerne aus zu faulen und heißt kernspaltig oder kernschällig. Durch Verletzungen oder auch durch hohes Alter sterben Bäume in Folge einer Stockung der Säfte von innen nach außen ab, während sie einige Jahre hindurch noch Holzringe ansetzen; das Holz solcher Bäume nennt man anbrüchig; es ist, wie das früher genannte, geneigt, leicht in Fäulniß zu gerathen. Bäume, welche tiefgehende Wurzeln haben und auf einem nicht genug tiefgründigen Boden stehen, werden durch Absterben der Pfahlwurzeln stockfäulig; als Folge der Stockfäule (bei jungen Bäumen), aber auch wegen hohen Alters, wird das Holz um den Kern herum faulig; diesen Schaden des Holzes nennt man Kernfäule.

Wenn einzelne gefaulte oder abgebrochene Aeste überwachsen, so setzt sich die Fäulniß trotzdem leicht in's Kernholz fort; Merkmale hierfür sind die an der Bruchfläche entstandenen Beulen, die man mit dem Namen Rosen bezeichnet.

Oft findet man im Kernholze einzelne unreife Jahresringe, welche leicht verderben und dadurch Veranlassung zum allmählichen Uebergang in Fäulniß geben; ein mit einem derartigen Schaden behaftetes Holz nennt man doppelsplintig.

Es haben die Bäume außer den angeführten Schäden noch mancherlei Krankheiten, welche sämmtlich Ursache später eintretender Fäulniß werden können, die man aber durch verschiedene äußere Merkmale an dem noch auf dem Stocke befindlichen Baume zu erkennen vermag. Solche Kennzeichen sind insbesondere eine der Quere nach aufgerissene Rinde, die sich leicht ablöst; viele Moose, Flechten und Schwämme, die zwischen dem Splinte und der Rinde Wurzel gefaßt haben; Krebsbildungen am Stamme, Auswüchse, Narben und Schwielen; Flecken an der Rinde; Auslaufen des Saftes an mehreren Stellen; Blätterarmuth und eine verdorrte Krone; Sprödigkeit und Fäulniß der kleinen Wurzeln; ein dumpfer Schall beim Aufschlagen mit einem schweren metallischen Gegegenstande und viele andere.

Dies vorausgeschickt, können nun als Schutzmittel gegen die Bildung der Fäulniß und des als deren äußerste Folge anzusehenden Holzschwammes folgende bezeichnet werden:

1. Vermeidung der Anwendung eines kranken (eisklüftigen, kernrissigen, anbrüchigen, kernschälligen, doppelsplintigen etc.) Holzes in allen Fällen.

2. Möglichste Vermeidung eines nassen (grünen) oder unvollkommen getrockneten Holzes, hauptsächlich aber in jenen Fällen, wo es nach der Verarbeitung nicht im Stande ist, durch innige Berührung mit Luft seine Feuchtigkeit zu verlieren.

3. Abhaltung der Luft- und Erdfeuchtigkeit von der Holzoberfläche durch schützende, wasserdichte Anstriche. Es empfehlen sich hierzu heißes Leinöl, Holztheer, Steinkohlentheer, Oelfarben und Firnisse; in neuerer Zeit nimmt man zu gleichem Zwecke Lösungen von kiesel-saurem Kali oder Natron, Wasserglas, Wasserfirniß, kiesel-saure Versteinerungsfarben u. A., wodurch ein gänzlich wasserdichter und zugleich mehr oder weniger feuerfester Ueberzug hergestellt wird, welcher insbesondere dann von großem Vortheil ist, wenn er (wie bei den kiesel-sauren Versteinerungsfarben) nur schwer abspringt und längere Zeit hindurch seinen firnißartigen Glanz beibehält.

Zu bemerken ist hier, daß alle Holzstücke, die mit immer für einem Anstriche oder Ueberzuge versehen werden sollen, zur Vermeidung einer später leicht eintretenden und in der Abschließung von der äußeren Luft begründeten Verstockung vollkommen ausgetrocknet sein müssen, sowie daß ein Holzstück, welches stets im fließenden Wasser liegen soll und von diesem auf allen Seiten umgeben wird, dem Faulen nur sehr wenig ausgesetzt ist, somit keines schützenden Anstriches bedarf.

4. Karbonisation oder Ankohlung des Holzes an der Oberfläche entweder durch Anbrennen über Kohlenfeuer oder Gasflammen, oder durch Bestreichen mit konzentrirter Schwefelsäure; durch eine solche Verkohlung der Oberfläche wird das Holz mit einer Schicht einer der Fäulniß widerstehenden Substanz umgeben, wodurch dem Anfaulen von außen vorgebeugt wird. Die Ankohlung ist besonders dort am Platze, wo das Holz ganz oder theilweise in feuchter Erde liegen soll, also bei Pfählen, Schwellen u. A. und wird häufig in Verbindung mit einem Theeranstrich vorgenommen.

5. Entfernung der Holzsaft durch Auslaugen in fließendem Wasser durch Auskochen oder Dämpfen. Je saftärmer nämlich ein Holz ist, desto weniger verräth es die Neigung zur Fäulniß; da aber durch das früher beschriebene Dämpfen die Holzsaft am vollständigsten entfernt werden können, so empfiehlt sich dieses Verfahren zur allgemeinen Anwendung, und dies um so mehr, als sich damit auch das Theeren des Holzes verbinden läßt. Ist nämlich das Holz saft vollständig gedämpft, so setzt man dem Wasser im Dampfkessel eine entsprechende Menge vegetabilischen oder Mineraltheeres zu und läßt die Dämpfe desselben zugleich mit denen des Wassers in das Innere des Holzes eintreten. Es ist erwiesen, daß das gesammte Holz, wenn es getheert und nachher getrocknet wurde, sich als besonders widerstandsfähig gegen Fäulniß bewährt hat.

6. Tränken des Holzes mit Substanzen, die dem Verfaulen widerstehen. Es gehört hierher das Tränken mit Alaunlösung, das Kochen in einer Kochsalzlösung u. A.; die Resultate, die man durch Anwendung dieser Mittel bei verschiedenen Hölzern erreicht haben will, lassen eine allgemeine Verbreitung derselben wohl nicht empfehlen. In den letzten Jahren wird das Tränken mit den Fäulniß widerstehenden Stoffen gar häufig und mit vielem Erfolg ersetzt durch

7. das Imprägniren mit Substanzen, welche die Saftbestandtheile und die Holzfasern chemisch derart verändern, daß sie daraufhin nicht mehr oder nur in geringerem Grade fäulnißfähig sind. Es giebt sehr viele Verfahrensarten, welche aber bis auf einige wenige sehr kostspielig sind, sich daher auch keiner allgemeinen Anwendung erfreuen.

Ueberhaupt werden Verfahren auf chemischem Wege nur dem Großbetrieb möglich sein; für den Kleinbetrieb wird auf Einkauf trockenen Holzes das Augenmerk zu richten sein.

Aus den Ortsvereinen.

Stolz. In der jüngst vom Ortsverein der Tischler und Drechsler einberufenen öffentlichen Tischlerversammlung, welche äußerst zahlreich besucht war, wurde von der gewählten Lohnkommission Bericht erstattet, daß fast sämmtliche Kollegen die Arbeit niedergelegt haben, da von Seiten der Arbeitgeber auf keine Einigung eingegangen wurde. Indem über die eingereichten Forderungen bis jetzt keine Verhandlungen stattfanden, so sahen sich, wie schon bemerkt, die Kollegen genöthigt, die Arbeit niederzulegen und somit in einen Generalstreik einzutreten. Von den 253 Betheiligten wurde beschlossen, nicht eher die Arbeit aufzunehmen, bis es über unsere Forderung zu einer Einigung kommt. Die Zählung der im Ausstand befindlichen ergab folgendes Resultat: Vom Ortsverein sind 125 Mitglieder, davon 14 schon ausgesperrt, bevor die Kündigung abgelassen; vom Holzarbeiterverband 98 Mitglieder, davon 17 vorher ausgesperrt. Nichtorganisirte 30 Kollegen, welche Zahl sich aber noch vergrößern dürfte, da einzelne Betriebe nicht vertreten waren und zum Theil auch heute die Versammlung nicht besuchten. Es arbeiten in fast sämmtlichen Betrieben bis jetzt noch etwa 50--60 Mann, was tief bedauerlich ist, aber den Herren Muchkollegen wird bewiesen werden, wie man mit solchen Leuten umgeht, woraus dieselben die Lehre ziehen werden, wie gut und nothwendig es ist, organisiert zu sein, um Beschlüsse, welche der Allgemeinheit zu gute kommen, zur Anerkennung zu bringen. In der Erwartung, daß sämmtliche im Ausstand sich befindende Kollegen treu, fest und einig zusammenhalten, kann gar nicht genug davor, den Zuzug fern zu halten, gewarnt werden, um unsere so berechnete Forderung zur Durchführung zu bringen. Wir hoffen von sämmtlichen Kollegen im ganzen deutschen Reiche, daß sie uns in dem Bestreben, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen, unterstützen werden.

Bromberg. Der hiesige Ortsverein der Tischler und verwandte Berufsgenossen beging am Sonntag, den 20. Juli, bei prächtigem Wetter sein siebentes Stiftungsfest, verbunden mit Fahnenweihe. Nicht nur die Bromberger Verbandsgenossen hatten sich sehr zahlreich eingefunden, sondern auch viele auswärtige Gewerksvereinsmitglieder waren herbeigeeilt, um an dem, wie sich später ergab, äußerst gelungenen Feste theilzunehmen. Schon am frühen Morgen trafen die auswärtigen Genossen ein, welche am Bahnhofe empfangen und nach dem Vereinslokal geleitet wurden. Nach kurzer Rast wurde dann von der „Wiskmannshöhe“, dem höchsten Theile der Stadt, ein Fernblick über die Stadt und Umgegend genommen. Nachmittags 1 Uhr holten dann unsere Mitglieder die hiesigen Verbandsgenossen von ihrem Vereinslokal Boythaler, Schleusenstr., unter Vorantritt der Musikkapelle des Infanterie-Regiments Nr. 129 zu dem im großen Saale des Vereinswirthes Herrn Wichert am Fischmarkt stattfindenden Weiheakt ab. Nachdem die Aufstellung der noch verhüllten Fahne, umgeben von sechs Jungfrauen, wie die der auswärtigen als auch der hiesigen Fahnen stattgefunden und nach kurzer Begrüßung der Theilnehmer durch unseren Ortsvereinsvorsitzenden, Kollegen Lottis, trug der hiesige Gesangverein der Gewerksvereine unter Leitung seines Dirigenten Herrn Osterland das Bundeslied vor, worauf Fr. Sawatzki einen schönen Gewerksvereinsprolog mit guter Betonung sprach. Die Weihe der neuen Fahne wurde von dem Mitbegründer des hiesigen Ortsvereins der Tischler, dem Vereinskollegen Herrn Th. Meindke (Posen) vollzogen, der eine schwungvolle und gedankenreiche, von poetischem Geiste durchwehte Ansprache an die Festversammlung richtete und seine Ausführungen mit dem Wunsche schloß, daß der Gewerksverein unter dem neuen Symbol wachsen, blühen und gedeihen möge, zum Segen des Arbeiterstandes, zur Förderung des Familienglücks und zur Stärkung des deutschen Geistes. Inzwischen war die Hülle gefallen und das neue Banner von den Jungfrauen entfaltet. Kollege Meindke brachte noch ein dreifaches Hoch aus und überreichte sodann dem Vorsitzenden einen Fahnen Nagel, gestiftet von dem Ortsverein der Tischler und verw. Berufe zu Posen. Hierauf erfolgte die Uebergabe der Fahne durch die Jungfrauen an den Fahnenträger. Mit sinnigen Worten überreichte Fr. Giese ein Fahnenband, wonach der Gesangverein durch Vortrag des Fahnenliedes der Weiheakt schloß. Alsdann ordnete sich die durch Loos bestimmte Aufstellung des Festzuges. Voran die genannte Musikkapelle. Dieser schlossen sich zunächst die Vorstandsmitglieder und Herr Meindke (Posen) an, denen das alte selbstgearbeitete Holzspahnbanner des festgebenden Vereins folgte. Dann kamen die Ortsvereine der Tischler, der Schuhmacher und Lederarbeiter, der Maschinenbau- und Metallarbeiter zu Thorn, ferner die Ortsvereine der Fabrik- und Handarbeiter sowie der Tischler zu Graudenz, sämtlich mit ihren Fahnen. Nun folgten die sechs Jungfrauen mit der neuen Fahne und die Mitglieder unseres Ortsvereins, welche fast vollzählig vertreten waren. Den Schluß des Festzuges bildeten die Ortsvereine der Klempner, der Ziegler, der Maschinenbau- und Metallarbeiter, der Schuhmacher und Lederarbeiter, so daß einschließend der neueingeweihten nun zehn Fahnen und ca. 250 Mitglieder der Gewerksvereine im Zuge vertreten waren. Das eigentliche Festlokal, Kufel's Garten-Etablissement, Schröttersdorf, war nach Eintreffen des Festzuges bis auf den letzten Platz gefüllt. Während der ersten Konzertpause begrüßte unser Ortsvereinsvorsitzende, Kollege Lottis, die so zahlreich erschienenen Festtheilnehmer und gab in kurzen Worten der Erwartung Ausdruck, daß von nun an alle Arbeiter, insbesondere die Berufskollegen, sich den Deutschen Gewerksvereinen anschließen werden. Nachdem der Gesangverein einige Lieder vorgelesen, legte Genosse Meindke in der Festsrede das Wesen und Anknüpfende in dem Programm der Deutschen Gewerksvereine dar, welche Worte bei einem Jedem die größte Aufmerksamkeit fanden, wie dies auch besonders durch allgemeinen Beifall zum Ausdruck kam. Der Nagelung der ge-

spendeten Fahnen Nagel ging ein von Fr. Sawatzki vorgelegener Prolog voran, wonach den ersten Nagel der Ortsverein der Tischler Thorn anheftete, dem sich mit dem zweiten der Ortsverein der Schuhmacher und Lederarbeiter und mit dem dritten der Ortsverein der Maschinenbauer Thorn anschloß. Diesem folgten dann der Reihe nach die Ortsvereine der Fabrik- und Handarbeiter sowie der Tischler Graudenz. Nächstdem überreichte der Sekretär Mroczkowski im Namen des Ortsvereins der Tischler Danzig sowie der Kassierer Malachowski (Bromberg) im Namen des Ortsvereins der Tischler Posen je einen Fahnen Nagel, dem sich mit gleichen Spenden die hiesigen Ortsvereine der Maschinenbauer, der Schuhmacher und Lederarbeiter, der Klempner und der Ziegler, und mit dem zwölften Nagel unser Vereinswirth Herr Wichert anschlossen. Sämmtliche Nagel wurden unter passenden Ansprachen an den Schaft geheftet und dienen demselben zum schönen Schmuck, gleichzeitig als ein Zeichen der aufrichtigen Theilnahme an dem Feste und der Zusammengehörigkeit. Diesem feierlichen Akte schlossen sich mehrere von unserem Gesangverein vorgelegene Lieder an. Für die Jugend fanden verschiedene Belustigungen statt, auch dem Tanz wurde fleißig gehuldigt. Bei eingetretener Dunkelheit wurde ein Brillant-Feuerwerk abgebrannt. Nachdem in später Stunde die auswärtigen Vereine uns verlassen, hielten die hiesigen Vereine als auch unsere Mitglieder selbst bis zu vorgeückter Morgenstunde sich recht vergnügt beisammen. Dieser Tag wird allen Theilnehmern, wie uns berichtet, noch lange in Erinnerung bleiben. M. Mroczkowski, Sekretär.

Auskunft der „Eiche“.

M. S. in Kaiserlautern. 1) Der Fabrikant kann die Frau ohne Kündigung entlassen, wenn dieselbe sich der in der Gewerbeordnung bezeichneten Bestimmungen schuldig gemacht hat (§§ 123, 138 d. G.-O.). 2) Das Gewerbegericht kann die Klage bis zur Beendigung der Belcidigungs Klage aussetzen. 3) Ja.

W. M. in Bromberg u. A. Daß die Manuscripte nur auf einer Seite zu beschreiben sind, ist schon so oft bekannt gegeben, daß es zu verwundern bleibt, daß solchem Ansuchen so wenig Beachtung geschenkt wird.

G. F. Brandenburg. Die Aenderung der Versammlungsanzeige hätte sich ebenso durch Postkarte, als durch Brief erledigen lassen.

E. M. in Schmölln. Derartige Anzeigen eignen sich nicht für die „Eiche“.

Heinrich. Wer von der Strafkammer verurtheilt worden ist, muß binnen einer Woche Revision einlegen, sonst wird das Urtheil rechtskräftig. Nach Aufforderung der Staatsanwaltschaft muß er dann seine Strafe verbüßen, es sei denn, daß sie ihm im Gnadenwege erlassen oder ihm eine Frist zum Strafantritt gewährt wird. Gegen die Entscheidungen des Reichsgerichts giebt es kein Rechtsmittel mehr.

M. M., S.-stadt. Die Höhe der Invalidenrente richtet sich nach der Zahl und Klasse der geklebten Invaliditätsmarken. Eine Erhöhung der Rente wegen Bedürftigkeit des Rentners findet nicht statt; kommt der Rentner mit seiner Rente nicht aus, was bei einem Familienvater in Berlin unter heutigen Verhältnissen sehr leicht möglich ist, dann muß er sich an die Armendirektion wenden, welche ihm Unterstützungen je nach Bedürftigkeit gewährt.

Alter Genosse. Nach der Kündigung des Dienstverhältnisses, gleichviel von wessen Seite hin geschehen, hat der Prinzipal die Verpflichtung, dem Angestellten auf dessen Verlangen angemessene Zeit zum Auffuchen einer anderen Stellung zu gewähren. Wie oft und welche Zeit dazu zu nehmen ist, richtet sich nach dem Brauche bezüglich der Vorstellungszeiten in den einzelnen Branchen oder auch nach dem nachweisbaren Ersuchen des neuen Chefs um Vorstellung.

Seuilleton.

Die „Giesebrechtsen“.

Eine Erinnerung eines alten 1848er.

Von Ernst Konrad.

(Nachdruck verboten.)

In der Verkaufshalle des großen Verlagsgeschäftes herrschte gewaltiges Leben: der Druck des Abendblattes mußte jede Minute beginnen. Die Maschinenmeister warteten sehnsüchtig auf die letzte Platte, die Expedienten vertheilten die Streifbänder an die Falzerinnen und die Kutscher brachten ihre Wagen in Ordnung, um sofort nach den Bahnhöfen abfahren zu können. Unten in der rechten Ecke drängte sich vor den hohen Schiebefenstern der Stadtausgabe die Menge der Austräger und Austrägerinnen, des Zeichens gewärtig, das sie zur Empfangnahme ihrer Exemplare herbeirufen würde.

Die Leute verhielten sich merkwürdig ruhig, nur hin und wieder tönte eine scharfe, klare Stimme durch das allgemeine Getöse, man hörte etwas wie Beifallsgemurmel, sodaß man glauben konnte, es werde eine Volksversammlung abgehalten. „Und es bleibt eine Schmach und Schande für die ganze gesittete Welt,“ erklang da die Stimme wieder, „daß man einen Menschen zur trockenen Guillotine verurtheilt

hat ohne Beweise, ja sogar unter bewusster Beugung des Rechtes. Und wenn es jetzt Jemand unternimmt, der Mehrheit zum Siege zu verhelfen, dann schleppt man ihn vor Gericht, sperrt ihn in die Bastille und der allmächtige Militarismus triumphirt über Wahrheit und Recht. Erheben wir Protest gegen diese französische Justizkomödie . . .“, lauter Beifall verschlang den Rest des Satzes.

Für den Fremden, der zum ersten Male einer solchen Scene bewohnte, mochte dieselbe des Berwunderlichen genug bieten, für uns Eingeborene war das aber etwas Allgewohntes, etwas Alltägliches. Jedes Kind in der Stadt kannte die Sprecherin, die sich eben zu weiterem löblichen Thun anschickte, indem sie eine der niedrigen Tafeln erklimmte. Die kleine, fast zierliche Gestalt der Greisin mit weißem Haar hob sich plastisch von dem dunklen Hintergrunde ab, das schmale Gesicht, von unzähligen Runzeln durchzogen, war luftegebräunt und in den schwarzen Augen weiterleuchtete es seltsam, während die arbeitscharter Hände in heftigen, zuckenden Bewegungen durch die Luft schwirrten. Das war die „Wittwe Giesebrecht“, aber kurzweg die „Giesebrechtsen“, die früher gewandteste und zuverlässigste und jetzt in den Ansehensstand versetzte Austrägerin des Geschäftes. Die alte Frau hatte auch freilich ihre Grillen, aber die waren so auffälliger

Natur, daß ihr Niemand darob gram sein konnte. Die hohe Politik war ihr Steckenpferd und der Ausfluß ihrer Tageslektüre der Vortrag, den sie jeden Nachmittag um diese Zeit vor ihren Berufsgenossen hielt. Sie besaß eine sehr gesunde Auffassung der Dinge, und wenn auch ihr Gedankenflug etwas kraus und wirr durcheinander ging, so traf sie doch meist den Nagel auf den Kopf.

Sie durchschritt gerade das Vestibul, um nochmals im Maschinen-saal nach dem rechten zu sehen, da traf mich ihr Blick. Im Nu war sie von der Bank herunter gesprungen, war auf mich zugeeilt und hatte meine rechte Hand ergriffen. „Beste Herr Doktor, nur einen Augenblick,“ bat sie. Und ohne mich loszulassen, fuhr sie fort: „Das Unrecht feiert wieder Sieg auf Sieg, Lug und Trug erfüllt die Welt, das Volk betet falsche Götzen an. Nur die Bajonette stützen noch die Throne . . .“ Da ertönte von der Abfertigung her das schrille Glockenzeichen, das die Arbeiter auf ihre Posten rief. Ich athmete erleichtert auf, da fühlte ich einen heißen Athem an meiner Wange und eine zischende Stimme flüsterle in mein Ohr: „s kommt wie damals, Doktorchen, für Freiheit und Recht! Wissen Sie noch? Sie waren ja auch dabei! Jetzt sind's gerade fünfzig Jahre . . .!“

Ach ja, ich wußte so ziemlich Alles noch und was ich etwa vergessen hatte, das kam mir jetzt wieder in die Erinnerung, als ich die Alte sich durch die Menge Bahn brechen sah.

Vor fünfzig Jahren! . . . Da war ich ein blutjunger Student, aber ein schwarz-roth-goldenes Band trug ich doch schon über der Weste. Darauf waren wir Studenten stolz. Von diesen gefährlichen Bändern abgesehen, hatte sich in unserer kleinen Residenz bisher nichts ereignet, was Serenissimus Anlaß zur Unzufriedenheit hätte geben können. Ein Merger lastete allerdings auf seinem Gemüth, aber der war schon älteren Datums. Hat er da vor einigen Jahren einem

Unternehmer aus dem Nachbarlande erlaubt, dicht am Forst eine Maschinenfabrik zu erbauen. Diesen Liberalismus hatte er jetzt täglich zu bereuen! Die Fabrik war unausgeseht vergrößert worden, — jetzt dampften schon ihre Essen an seinem Wildpart und seine Fische und Hehe scheuten vor dem Stampfen der Maschinen und dem Getreisch der Dampfpfeife. Dazu war eine Menge Arbeitergesindel in die Stadt gekommen, freche unhöfliche Gesellen, die nicht einmal die Mühen küsteten, wenn er hinaus zur Jagd fuhr. Unter dem „Gesindel“ hatte sich auch der Dreher Fritz Giesebrecht befunden, ein prächtiger, blonder Burisch, der schon in Berlin gearbeitet hatte und sein Meier aus dem ff verstand.

Das Geld unter die Leute zu bringen verstand aber der Fritz auch, er war der Erste in der Bierstube und blieb der Letzte auf dem Tanzboden. Und den Mädchen die Köpfe verdrehen — natürlich in allen Ehren — darin war er Meister. Bei Thürmers Wiese machte er Ernst. Ehe die sich noch von ihrem freudigen Schrecken erholt hatte, hatte sie schon ein halbes Duzend Mal „Ja“ gesagt, ein Duzend Küsse weggehakt und die Verlobung war geschlossen. Diese's Vater erhob Einwendungen: er sei Thürmer von Serenissimus Haupt- und Garnisonkirche, also so quasi gewissermaßen Hofbeamter. Da mußte er um den Hochzeitskonsens nachsuchen. Der glückliche Bräutigam hatte gelacht: „Konsens hin, — Konsens her, wir heirathen und damit Basta. Meine Papiere sind in Ordnung, die von Wiese auch, Ihre Einwilligung haben wir zudem, — also kann uns Serenissimus . . .“ und er blies geringschätzig über seinen Daumennagel.

Die Hochzeit fand auch wirklich statt und als Serenissimus Bericht erstattet wurde, soll er sehr ungehalten gewesen sein.

(Schluß folgt.)

Ämtlicher Theil.

164. Bureauführung.

Verhandelt Berlin den 18. August 1902, Vormittags 10 Uhr.

1. Bredow. Das Gesuch um Entsendung eines Redners zum 25 jährigen Stiftungsfest wird dem Generalrath zur Beschlußfassung überwiesen.

2. Laupheim. Einem nochmaligen Ansuchen um Bewilligung von Geldern für nicht unterstützungsberechtigte Mitglieder kann nicht stattgegeben werden und muß es bei dem in der 64. Generalraths-sitzung gefaßten Beschluß verbleiben.

3. Biegnitz. Von einer Einladung zum 30 jährigen Ortsverbands-stiftungsfest nebst Fahnenweihe unseres Ortsvereins der Tischler wird dankend Kenntniß genommen.

4. Leipzig. Dem Antrage, auf Bewilligung von 15 M. für einen gehaltenen Vortrag kann nicht stattgegeben werden, da hierzu die Gelder des Bildungsfonds, als Mittel zum genannten Zweck aus-reichen müssen.

5. Posen. Der Antrag des Ausschusses, einem bei den Ver-handlungen während der Lohnbewegung dortiger Bautischler besonders thätigem Mitgliede eine Entschädigung zu gewähren, wird vertagt, bis eingehender Bericht über die stattgehabte Verhandlungen resp. Zeitverläumniß vorliegt.

6. Reiz. In Ergänzung der Notiz unter 16. der 163. Bureau-führung sei bemerkt, daß die von Mitglied Tiez-Halle ausgeführte außerordentliche Krankenkontrolle auch bei Mitgliedern von Verwaltungs-stelle Reiz I vorgenommen wurde.

7. Wittenberge. In der Rechenschaftsangelegenheit des Mitgliedes 9842 Fürstenau, muß es bei dem in voriger Bureauführung gefaßten Beschluß verbleiben.

8. Von der neuen Zusammensetzung der Vorortskommission wird Kenntniß genommen. Der Arbeitsnachweis wird auf Beschluß des Generalraths von diesem geführt.

9. Cüstrin. Zur Theilnahme an einem Diskutierklub ist die Be-willigung der hierzu notwendigen Gelder der Ortsvereinsversammlung zur Beschlußfassung zu unterbreiten; nach Herauslagung dieser Unkosten seitens der Theilnehmer sind diese Gelder nach Beendigung des Kurfuss dem Bildungsfonds zu entnehmen und den Theilnehmern in nach hier gemeldeter Höhe zurückzuerstatten. Die Schaffung von kleinen Utensilien ist dem Antrage gemäß bewilligt.

10. Halle. Die Stundung der Beiträge für das Mitglied 9982 ist nach dem Statut zu Unrecht erfolgt. Um den Genuß des § 3 Abs. c des Regl. zu genießen ist es notwendig, die Beiträge bis zum Tage der Meldung zu bezahlen und ist eine diesbezügliche Anzeige einzusenden.

11. Weinheim. Nach § 74 der Geschäfts- und Kassenordnung, ist für jeden einzelnen Fall, zur Ausübung der Krankenkontrolle nach auswärts ein erneuter Antrag einzusenden.

12. Von dem Domizilwechsel des Mitgliedes 6992 Meiken-Düßeldorf nach der Heilstätte Ronndorf bis auf weitere Zeit. — Des Mitgliedes 902 Markert-Berlin V nach der Heilstätte Sadowa bis 12. September. — Des Mitgliedes 6381 Wenzel-Wetter nach der Volkshelstätte Altena bei Lüdenscheid bis auf weitere Zeit ist Kenntniß genommen.

13. Das Hilfsfonds-gesuch aus Posen wird dem Generalrath überwiesen.

14. Der eingesandte Bericht des Kollegen Fallischeer über Regelung von Differenzen in einer größeren Möbelfabrik in Ulm, wodurch eine Lohnbewegung vermieden worden ist, wird unter besonderem Dank zur Kenntniß genommen und dem Generalrath überwiesen.

15. Stolp. Wird zur Kenntniß genommen, daß nach den vor-liegenden Berichten und Anträgen nach 14 tägiger Kündigung 125 Genossen in den Ausstand getreten sind.

16. Aussperrungsunterstützung, pro Arbeitstag 2 M., ist bewilligt folgenden, dem Ortsverein Stolp angehörenden Mitgliedern: 7357 Bent vom 11. 8., — 542 Groth und 7118 Müller vom 12. 8., — 534 Niemann vom 14. 8., — 449 Reith, 518 Vandemer, 560 Sill und 10700 Eberl vom 15. 8., — 429 Gliente, 433 Ellwik, 436 Kling, 440 Wollenschläger, 441 Lawrenz, 451 Spach, 454 Widmann, 457 Ramrath, 459 Loßin, 462 Neumann, 463 Sing, 465 Schrodt, 466 Banduhn, 467 Nimz, 468 Neumann, 470 Herrmann, 471 Kunde, 472 Manste, 473 Barz, 474 Schadow, 477 BERNER, 479 Blödnorn, 482 Georgi, 486 Witte, 488 Reimer, 489 Fest, 491 Freischmidt, 492 Rägler, 493 Wiedenhöft, 495 Bigorsch, 499 Sildebrandt, 500 Rudeit, 501 Roedel, 502 Sing, 503 Bunnick, 504 Dettmann, 508 Schulz, 512 Lehmann, 514 Krefl, 515 Manikewski, 516 Köhring, 517 Wotha, 520 Schröder, 523 Droft, 524 Null, 529 Blödnorn, 536 Remke, 537 Albrecht, 538 Pape, 540 Berner, 546 Böttcher, 552 Reizke, 561 Tiez, 1005 Jacob, 1006 Kalbe, 6932 Janz, 6933 Gielke, 6935 Niz, 7239 Bartelt, 7345 Pomplun, 7360 Arendt, 7495 Kramer, 7496 Buttermann, 7572 Kalbe, 7573 Stachan, 8623 Sielaff, 8726 Dehn, 8867 Eichholz, 8872 Heidtke, 8873 Heidtke, 9114 Schwuchow, 9115 Bez, 9249 Schrodt, 9252 Hirschfeld, 9346 Boguschewski, 9348 Groth, 9349 Albrecht, 9839 Jahn, 9940 Wolle, 10112 Serchow, 10113 Polle, 10283 Rogge, 10415 Horn, 10560 Heyer, 10561 Meyer, 10562 Dehn, 10563 Karrak, 10579 Polzin, 10672 Barz, 10673 Ehler, 10679 Rohu, 10680 Hische, 10681 Adam, 10682 Blödnorn, 10683 Wiese, 10684 Barz, 10686 Dehn, 10688 Reichmann, 10699 Wolfgramm, 10701 Starke, 10847 Last und 11358 Manste vom 18. 8. — Den Mitgliedern 11344 Scheil, 11345 Giewe, 11346 Much, 11347 Much, 11348 Much aus dem verfügbaren Fonds vom 25. 8.

Die Anträge 11603 Marsch, 11765 Rojahn, 11766 Pomerening und 11767 Krampp werden, da die betreffenden Mitglieder dem Gewerkverein nur erst wenige Wochen angehören, ab-gelehnt.

17. Arbeitslosenunterstützung, pro Arbeitstag 1,25 M., ist zu zahlen an: 340 Wolff-Berlin (Erster) v. 20. 8. (Beitragsabft. 34. W.); — 714 Pohl-Berlin (Königst.) v. 18. 8. (Beitragsabft. 34. W.); — 7292 Kapalczinski-Berlin (Moabit) v. 20. 8. (Beitragsabft. 34. W.); — 983 Friedrich-Berlin (West) v. 17. 8. (Beitragsabft. 34. W.); — 1889 Thiele-Dresden v. 23. 8. (Beitrags-

abst. 34. W.); — 2089 Doblun-Elbing v. 24. 8. (Beitragsabst. 35. W.); — 3048 Albaum und 3078 Demitz, beide Halle, v. 17. 8. (Beitragsabst. 34. W.); — 3052 Hüner-Halle v. 13. 8. (Beitragsabst. 33. W.). — Antrag 6177 Groß-Themar wird wegen statutenwidrig hohen Beitragsresten abgelehnt.

18. In Arbeit: 268 Holz am 11. 8., 326 Cart am 12. 8., 271 v. Weidenberg am 13. 8., sämtlich Berlin (Erster), — 983 Friedrich-Berlin (West) am 15. 8., — 7540 Panfain-Bromberg am 6. 8., — 2416 Göbel-Fürth am 16. 8., — 10359 Fiedler-Gößnitz am 10. 8., — 3078 Demitz-Halle am 15. 8., — 3139 Bergs-Haynau am 11. 8.

Schluss 1 1/2 Uhr Nachm.

Das Bureau.

N. Bahlke, Vorsitzender. E. Gafner, Schatzmeister. J. B.: W. Zieffe, Bureaubeamter.

Zur Beachtung.

Für die Herren Ortssekretäre und Ortskassierer liegt dieser Nr. 34 der „Eiche“ die „Amtliche Beilage“ bei, enthaltend die Nummern der eingetretenen als auch gestrichenen Mitglieder.

Das Bureau.

Verammlungen.

August.

- Aachen.** 24. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Roberg, Rennbahn 2. Beitrags., Gesch.
- Augsburg.** 23. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Kaffee National“. Gesch., Versch.
- Berlin (Erster).** 30. Abds. 8 Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Gesch., Versch.
- Berlin (Königt.).** 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Koppenstr. 65. Gesch., Monatsbericht, Wahl eines Revisors, Besprechung einer Männerfußparthie. — Sonntag, 24. August, Beschichtigung der Berliner Tischlerschule, Straßmannstr. Treffpunkt Vorm. 9 1/2 Uhr, Petersburgerplatz, Ecke Straßmannstr. Die Brudervereine werden hierzu höflichst eingeladen.
- Berlin (Moabit).** 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest zur Stadt Liegnitz“, Alt-Moabit 77, Ecke Jagowstr. Gesch., Beitrags., Versch.
- Berlin (West).** 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Gr.-Görschenstr. 29. Gesch., Versch. — Sonntag, 24. Aug., Parthie nach Schlachtensee und Velikhof. Abf. Vorm. 9 Uhr vom Bahnhof Gr.-Görschenstr. Für Nachzügler Treffp. Nachm. 3 Uhr, Velikhof, Rest. „Wilhelmshöhe“. Gäste willkommen.
- Berlin (Nord).** 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Brunnenstr. 145. Gesch., Vereinsang.
- Berlin VI (Pianofortearb.).** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Köpnickestr. 158 im Hof. Gesch., Beitrags., Versch.
- Berlin.** Sied. Donnerstag, Abds. 9 Uhr, Übungsst. d. Sängerkh. d. Deutschen Gewerksvereine (G.-D.) im „Rest. Noack“, An der Stralauerbrücke 2a.
- Berlin.** Theater-Verein „Eiche“. 29. Abds. 9 Uhr, Sitzung b. Wollschläger, Adalbertstr. 21.
- Breslau (Tischler).** 23. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Rest. z. grünen Löwen“, Büttnerstr. Gesch., Beitrags., Versch.
- Bromberg.** 23. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Wicher, am Fischmarkt. Beitrags., Versch.
- Bruchsal.** 30. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Einhorn“. Beitrags., Gesch.
- Bütow.** 23. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Dumrose, am Markt. Gesch., Beitrags.
- Charlottenburg.** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Hamusek, Windscheidstr. 29. Beitrags.
- Cöln a. Rh.** 31. Vorm. 10 1/2 Uhr, im „Rest. Schlösser“, Hohepforte 8, I. Außerordentl. Versamml. zur Stellung von Anträgen zur Konferenz.
- Cüstrin.** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Schützenhause“. Gesch., Beitrags.
- Danzig.** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Vorstadt. Graben 9. Gesch., Beitrags.
- Dortmund.** 31. Vorm. 9 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Bromberg“, Westenhelweg 120. Beitrags., Gesch., Versch.
- Dr.-Pieschen.** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Fiedler“, Leipzigerstr. 107.
- Duisburg.** 31. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Gasentamp, Friedr. Wilhelmstr. 16. Gesch., Beitrags., Versch.
- Elberfeld.** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Rest. z. Cölnener Wappen“, Kaiserstr. 8. Vortrag über Beschlüsse des deutschen Tischlerinnungstages zu Düsseldorf, und was haben wir hieraus zu lernen? Referent Gen. Freil. — Jeden 1. u. 3. Donnerstag im Monat, Abds. 9 Uhr, Diskussionsst.
- Elbing.** 30. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gewerbehause“. Beitrags., Gesch., Versch.
- Eulan.** 30. Abds. 8 Uhr, Vers. bei Görtler. Gesch., Beitrags., Versch.
- Frankfurt.** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Fröhlich, Nichtstr. 72. Beitrags.
- Gögingen.** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. rothen Ochsen“. Versch.
- Grauden.** 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gesellschaftshause“, Grabenstr. 10.
- Gumbinnen.** 23. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Darkehmerstr. 41. Beitrags., Versch.
- Hagen.** 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Saarmann, Behringhauserstr. 39. Versch.
- Jena.** 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Kaffeehause“. Gesch., Versch.
- Kalk.** 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Haupt, Victoriastr. 73. Vortrag des Genossen Rosenstein (Cöln) über „Was ist dem Schreiner notwendig zu Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage?“ Wahl eines Sekretärs Sämtliche Mitglieder v. Kalk u. Umg. haben vollzählig zu erscheinen.
- Karlruhe.** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. König v. Preußen“, Adlerstr.
- Kattowitz.** 30. Abds. 8 Uhr, Vers. in „Nagel's Gesellschaftshaus“, Grundmannstr. 21. Gesch., Beitrags., Versch.
- Langenöls.** 23. Abds. 8 Uhr, Vers. bei Pfeiffer. Gesch., Beitrags., Versch.
- Lauenburg.** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Roniekt, Stolperstr. Beitrags.
- Lauterbach.** 30. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zur Festung“. Beitrags., Gesch.
- L.-Lindenau.** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Gasth. z. Saibau“, Vitzenerstr. 14.
- Liegnitz.** 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. weißen Roß“, Kohlmarkt 22. Gesch., Beitrags., Versch.
- Löbau.** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Morgenstern“. Beitrags. u. N.
- Mianheim.** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Rest. z. Pfalzgraf Ludwig“, R. 1.9.

- Mülheim (Ruhr)** 24. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. König, Charlottenstr. Beitrags.
- Neu-Ulm.** 30. Abds. 7 Uhr, Vers. im „Gasth. zur Rose“. Gesch., Beitrags.
- Osternode.** 24. Nachm. 2 Uhr, Vers. im „Kaisersaal“. Gesch., Versch.
- Pfersee.** 30. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Johannesbad“. Beitrags., Versch.
- Plettenberg.** 24. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Betermann. Gesch., Beitrags.
- Quedlinburg.** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. Prinz Heinrich“. Versch.
- Rathenow.** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Picht, Berlinerstr. 14. Beitrags.
- Ritzdorf.** 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Herrmannstr. 199. Gesch., Beitrags.
- Rudolstadt.** 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Kestaur. Danz.“ Beitrags., Gesch.
- Schwelm.** 31. Abds. 7 Uhr, Vers. b. Kalhof, Kaiser- u. Wilhelmstr.-Ecke. Versch.
- Sprottan.** 30. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Berge“. Beitrags., Gesch.
- Stettin I.** 23. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Labüde, Louisestr. 18. Beitrags. u. N.
- Stettin II (Goldarb.).** 30. Abds. 9 Uhr, Vers. im „Rest. Jäger“, Elisabethstr. 49.
- Stolz.** 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Buggert, Synagogenstr. Versch., Beitrags.
- Stolpmünde.** 24. Nachm. 4 Uhr, Vers. im „Röhn's Hotel“. Beitrags., Versch.
- Stralsund.** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. z. Börse“, Heiliggeiststr. 50. Gesch.
- Striegau.** 30. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. schwarzen Bar“. Beitrags.
- Weissenfee.** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schomburg, Langhansstr. 143. Versch.
- Wetter.** 30. Abds. 8 Uhr, Vers. bei Schaberg, Königstr. 37a. Gesch., Beitrags.
- Worms.** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Rheinthall“, Rheinstr. 4.
- Zerbst.** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Hennemann's Bürgerhaus“. Gesch.

Anzeigen.

Gr. Sachsen-Weimar.
Technikum Stadtsulza
— Fachschule für Tischler. —
Progr. frei.
Direktor: Gnutzmann.

Theaterverein „Eiche“.

Sonntabend, 6. September d. J.:
Sechstes Stiftungsfest
in den Andrens-Jesfällen, Andreasstr. 21.
Anfang 8 Uhr Abends.
Zur Aufführung gelangt u. A.:
„Das Schloß am Meer.“
Eintrittskarten sind bei den Vorstandsmitgliedern zu haben. **Der Vorstand.**

Halle. Der Arbeitsnachweis des Ortsvereins der Tischler befindet sich b. L. Taube, Leipzigerstr. 94.

Der Arbeitsnachweis des Ortsverbandes Elberfeld befindet sich im „Gasth. zum Cölnener Wappen“, Kaiserstr. 8.

In Langenöls erhalten durchreisende Gewerksvereins-Genossen, wenn sie Lauban nicht berühren, freie Verpflegung. Zu melden beim Kassierer H. Niede, Mittel-Langenöls 238.

„Die Eiche“

Organ

des Gewerksvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwand. Berufsgenossen

Jahrgang 1901

auf feinem Schreibpapier gedruckt, sauber gebunden, ist für Mitglieder, Vereinsbibliotheken, wie Verbandsgenossen zum Preise von **Mk. 3,50** einschl. Porto durch die

Expedition Berlin O. 17, Münchebergerstr. 15 II

zu beziehen.

In Frankfurt (Oder) erhalten durchwandernde Gewerksvereinsgenossen freie Verpflegung in der „Herberge zur Heimath“ für Nachtlager, Abendbrod und Frühstück. — Karten sind bei allen Ortskassirern zu haben.

Ortsverband Sprottan.

Durchreisende Genossen erhalten die Verbandsunterst. von 75 Pf. in Naturalien in der Herberge zur Heimath. Genossen, die keinen Ortsverein ihres Berufes am Orte haben, erhalten 50 Pf. beim Ortsverb.-Kass. Gen. Kadzei, Katholischer Kirchplatz.

Der gemeinsame Arbeitsnachweis der Ortsvereine der Tischler Berlin I bis VI, für Jedermann unentgeltlich, befindet sich jetzt

Grünstrasse 20, pt.

Tägl. geöffnet Vorm. v. 8 - 10 Uhr.

Potsdam (Ortsverband).

Durchreisende Gewerksvereiner erhalten eine Extraunterstützung zum Logis u. Frühstück. Diejenigen, welche einen Ortsverein hier haben, erhalten Karten bei dem betreffenden Kassirer, alle anderen b. Ortsverbandskassirer.